



www.fgv-aussersihl.ch

Familiengartenverein Zürich Aussersihl FGVA

Postadresse: FGVA - Postfach 333 - 8040 Zürich

Bestellung von Ersatzschlüssel

Bestellung von Zusatzschlüssel

Pächter/in Nachname:		Vorname:	
Strasse / Nr.:			
PLZ / Ort:			
Telefon:	Handy:	Mail:	
Pächter/in der Parzelle:			
<input type="checkbox"/> Freilager West Parzellen Nr.:	<input type="checkbox"/> Freilager Ost Parzellen Nr.:	<input type="checkbox"/> Triemlifussweg Parzellen Nr.:	
<input type="checkbox"/> Friedhof West Parzellen Nr.:	<input type="checkbox"/> Friedhof Ost Parzellen Nr.:	<input type="checkbox"/> Hard Parzellen Nr.:	
Grund der Schlüsselbestellung:		<input type="checkbox"/> Ersatz-/Zusatzschlüssel für Pächter/in	<input type="checkbox"/> Schlüssel Nr. verloren
<input type="checkbox"/> Zusatzschlüssel für Gartenpartner/in		Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer und E-Mail des/der Gartenpartner/in:	

Anzahl der gewünschten Schlüssel:		<input type="checkbox"/> 1 Schlüssel	<input type="checkbox"/> 2 Schlüssel

Datum:

Unterschrift des/der Pächter/in:

Zur Beachtung:

Die bestellten Schlüssel sind in der Regel 1 – 2 Wochen nach dem Bestelleingang in unseren Material-Verkaufsstellen (Friedhof od. Freilager) gegen Barzahlung erhältlich. Werden bestellte Schlüssel nicht abgeholt, so werden Spesen von Fr. 20.- pro Schlüssel auf der nächsten Pachtrechnung verrechnet.

Alle Schlüssel werden im Pachtvertrag des Pächters eingetragen. Der/die Pächter/in der Gartenparzelle haftet gemäss Schlüsselreglement, auch für die Schlüssel welche er/sie an seinen Gartenpartner/in weitergegeben hat.

Schlüsselreglement

1. Schlüsselübernahme

- Pro Gartenparzelle werden 2 Schlüssel ohne Kosten abgegeben. Beide Schlüssel sind in Pachtvertrag eingetragen.
- Der/die Empfänger/in von Schlüsseln ist für eine sichere Aufbewahrung verantwortlich. Er/Sie übernimmt die Haftung für den Gebrauch der erhaltenen Schlüssel und trägt die Folgen, die sich aus einem Verlust oder Veruntreuung der Schlüssel ergeben.
- Jegliche Weitergabe von Schlüsseln ist untersagt, ausgenommen die Weitergabe an eingetragene Gartenpartner.

2. Rückgabe von Schlüsseln

- Die Schlüssel bleiben Eigentum des FGVA.
- Bei der Abgabe der Gartenparzelle sind alle erhaltenen Schlüssel an den FGVA zurückzugeben oder dem neuen Pächter zu übergeben.
- Die Rückgabe an den FGVA oder die Übergabe an den neuen Pächter wird bestätigt.
- Sollten Schlüssel nicht zurückgegeben werden, so **werden Fr. 150.- pro Schlüssel in Rechnung gestellt.**

3. Weitere Schlüssel

- Die Schlüssel bleiben Eigentum des FGVA.
- Pro Parzelle können maximal 2 zusätzliche Schlüssel bestellt werden.
- **Für die Schlüssel werden die Beschaffungskosten von Fr. 50.- plus ein Depot von Fr. 100.- pro Schlüssel verrechnet. Die Schlüssel müssen bei der Übergabe bar bezahlt werden.**
- Bei der Abgabe der Gartenparzelle sind alle zusätzlich erhaltenen Schlüssel an den FGVA zurückzugeben.
- Nach der Rückgabe der zusätzlichen Schlüssel wird das Depot zurückerstattet.